
Die Vertreter der Theater bei Stadtrat Breitner. In der Frage der Lustbarkeitsabgabe wurde schon vor vielen Wochen in einer von der Gewerkschaftskommission unter Vorsitz des Sekretärs Eduard Straas abgehaltenen mehrstündigen Aussprache der Standpunkt der Wiener Gemeindeverwaltung klargelegt. Diese Verhandlung, an der alle interessierten Organisationen und seitens der Gemeinde Bürgermeister Seitz und Stadtrat Breitner teilnahmen, schloß mit der Feststellung, daß eine Herabsetzung der Lustbarkeitsabgabe nicht erfolgen könne. Hingegen werde der Magistrat bemüht sein, jenen Bühnen, die noch Steuerschuldigkeiten aufweisen, langfristige Stundungen zu gewähren, um deren Wiedereröffnung zu ermöglichen. Diese Zusage wurde auch eingehalten. Es sind tatsächlich mit der von Jarno übernommenen Renaissancebühne und den nunmehr vereinigten Carltheater und Volksoper entgegenkommende Abmachungen getroffen worden. Dadurch wurde auch die Betriebsaufnahme an diesen drei zusammengebrochenen Bühnen gesichert. Eine Protestversammlung, die der Bühnenverein nach jener Sitzung in der Gewerkschaftskommission abgehalten hat, konnte an dem Standpunkte der Gemeinde keine Aenderung herbeiführen. Seither ist in der Steuersache weder vom Direktorenverband noch von den Organisationen mit der Gemeinde verhandelt worden. Die gestern beim Stadtrat Breitner abgehaltene Besprechung, zu der der Sekretär der Gewerkschafts-Kommission Straas, die Direktoren Dr. Beer und Steininger, sowie Vertreter des Bühnenvereines, der Musiker und der technischen Union erschienen waren, hat eine ganz besondere Vorgeschichte. Vom Herrn Direktor Steininger des Theaters an der Wien war nämlich dem Sekretär Eisler des österreichischen Bühnenvereines mitgeteilt worden, Stadtrat Breitner hätte ihm die Zusage gemacht, die Lustbarkeitsabgabe zu ermäßigen, sofern eine Einigung zustande komme. Die gestrige Vorsprache hatte zum Zwecke, festzustellen, ob dem tatsächlich so sei. Es hat sich indes vollkommen einwandfrei ergeben und es wurde dies auch vom Herrn Direktor Steininger bestätigt, daß eine solche Zusage nicht gemacht worden ist. Herr Direktor Steininger hat vor mehreren Wochen beim Stadtrat Breitner vorgesprochen und seinen Besuch mit dem Worten eingeleitet, es sei ihm klar, daß die Gemeinde gerade nach den in so ungewöhnlich heftigen Formen erfolgten Angriffen nicht die Lustbarkeitsabgabe ermäßigen könne, weil sonst alle Gruppen mit den gleichen Methoden eine Herabsetzung von Abgaben erzwingen würden. Immerhin halte er es für seine Pflicht, sich von der Richtigkeit seiner Auffassung zu überzeugen. Direktor Steininger erklärte auch, daß er nicht namens des Direktorenverbandes, sondern nur für das Theater an der Wien spreche. Stadtrat Breitner erwiderte ihm, daß die Gemeinde, die ihr großes Wohnbauprogramm erfüllen müsse, nicht in der Lage sei, auf irgendwelche Einbußen zu verzichten. Die Theater stünden mit ihren Wünschen

nach Steuererleichterungen keineswegs vereinzelt da. Solche Forderungen würden von allen Seiten erhoben. Wenn es die Verhältnisse einmal gestatten werden, allgemeine Herabsetzungen von Abgaben vorzunehmen, so werde wohl auch der gegenüber den Prosatheatern wesentlich höhere Steuersatz der Operettenbühnen einer Prüfung unterzogen werden. Für die nächste Saison könne aber damit gewiß nicht gerechnet werden. Herr Direktor Steininger hat also seine Verhandlungen mit dem Personal in voller Kenntnis der ablehnenden Haltung der Gemeinde geführt. Wieso er doch eine gegenteilige Äußerung gegenüber dem Herrn Sekretär Eisler des Bühnenvereines machen konnte, entzieht sich der Beurteilung. Die gestrige Aussprache hat jedenfalls für alle Teilnehmer zweifellos ergeben, daß der Irrtum ganz ausschließlich auf Seite des Herrn Direktor Steininger gelegen ist. Im weiteren Verlaufe der gestrigen Besprechung verwies Herr Direktor Dr. Beer darauf, daß nicht nur die Operettenbühnen, sondern alle Theater und vor allem die Prosabühnen Steuerbegünstigungen benötigen. Sekretär Eisler legte in sehr eindringlicher Weise die ungünstige Lage des Personals dar. Stadtrat Breitner betonte, daß die Gemeinde es nicht zulassen könne, in die jeweiligen Vertragsstreitigkeiten der einzelnen Berufsgruppen in der Weise hineingezogen zu werden, daß das Zustandekommen der Abmachungen von Steuerermäßigungen abhängig gemacht werde. In dem Maße, als es die finanziellen Verhältnisse der Stadt erlauben, erfolgen ohnehin Herabsetzungen von Steuern pflichtgemäß und es bedarf dazu keines äußeren Druckes. So wurden die Lustbarkeitsabgabe und die Fremdenzimmerabgabe während der vier Sommermonate sehr bedeutend ermäßigt. Ueber diese Linie hinauszugehen, sei gegenwärtig leider gänzlich ausgeschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:

Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 29. August 1925.

Das wilde Bauen.

I. Technischer Teil.

In den letzten Tagen sind in verschiedenen Tageszeitungen Anwürfe gegen die Gemeindeverwaltung erhoben worden, weil sie gegen das wilde Bauen einschreitet. Dabei ist die Gemeindeverwaltung selbstverständlich nur von rein sachlichen Gesichtspunkten geleitet, die im folgenden besprochen werden sollen:

Zunächst muß festgestellt werden, daß durch das versuchte Hineintragen parteipolitischer Motive die ganze Angelegenheit verdunkelt und damit nur Unheil angerichtet wurde. Es ist ganz falsch zu vermuten, daß die jetzige Gemeindeverwaltung, welche als erste der Wohnungsnot der breiten Massen die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet hat und die überhaupt erst die heutige erfolgreiche Siedlungsbewegung ermöglichte, ihren Standpunkt nunmehr geändert habe. Der Wunsch so vieler tausender Menschen, ein Stückchen Gartenland pflegen zu können und gegebenenfalls im Anschluß daran auch zu wohnen, hätte niemals eine Verwirklichung gefunden, wenn nicht die jetzige Gemeindeverwaltung die zuerst völlig regellose Siedlungsbewegung in gesunde Bahnen gelenkt und bis zum heutigen Tage ununterbrochen mit ganz enormen Geldmitteln gefördert hätte. Das vom Gemeinderat genehmigte Siedlungsprogramm stellt für das Jahr 1925 nicht weniger als 8,000.000 Schilling für die Siedlungszwecke bereit. Mit Ende dieses Jahres wird der von der Gemeinde Wien für die reinen Baukosten der Siedlungen gemachte Aufwand 27,700.000 S erreicht haben. Es sind bereits rund 2.600 Siedlerhäuser fertig oder gesichert.

Vom Stadtbauamte wurden drei Mustersiedlungen und zwar Siedlung Hermesstraße, Siedlung Weißenböckstraße und Siedlung Kagran mit 265 Häusern errichtet und das neugeschaffene Siedlungsamt hat den zahlreichen Siedlungsgenossenschaften helfend und ratend immer zur Seite gestanden.

Von der Gemeinde Wien wurden mit Geldmitteln unterstützt folgende Siedlungsgenossenschaften:

Siedlung Rosenhügel,
" Hermeswiese,
" Glanzing,
Gartensiedlung Flötzersteig,
Siedlung Wien-West,
" Mein Heim,
" Aus eigener Kraft,
" Kriegerheimstätten,
Reformsiedlung Eden,
Siedlung Wolfersberg,
" Trautes Heim,
" Laa am Berg,
" Lainzer Tiergarten,
Scharbergsiedlung,
Siedlung Denglerschanze,
" Triesterstraße.

Angesichts dieser Tatsachen ist es völlig unmöglich, von einer gegnerischen Haltung der Gemeinde Wien gegenüber den geordneten Siedlungsbestrebungen zu sprechen. Die Wahrheit ist, daß sich die Gemeindeverwaltung einzig und allein gegen das unregelmäßige, wilde, alle baubehördlichen Vorschriften außer acht lassende Bauen auf dazu nicht geeignetem Gelände wendet. Eine ganze Reihe von Kleingarten- und Siedlungsgebieten wurde im Stadtplane vorgesehen, wo der gärtnerischen Betätigung, der Errichtung von Lauben, in den Siedlungsgebieten überdies der Errichtung von Wohnobjekten bestimmter Art jede Förderung zuteil wird. Die Gemeinde kann aber nicht dulden, daß in den Schrebergärten, in denen Wohnbauten ausdrücklich ausgeschlossen sind, solche dennoch errichtet werden. Es sind „wilde Siedlungen“ entstanden, die z.B. für ihre Bewohner eine eminente Feuersgefahr bedeuten. Bestrebt, möglichst wenig Bodenfläche für Wege zu verlieren, haben die Siedler, die natürlich auch die Straßenbaukosten scheuen, es unterlassen, auf ordentliche, für eine Bekämpfung von Bränden aber unentbehrliche Zufahrtsstraßen zu achten; sie sitzen für den Fall eines Brandes der Holzobjekte wie in einer Mausefalle zwischen den selbst gezogenen Stacheldrähten. Was hätte die Öffentlichkeit gesagt, wenn im Jahre 1913 hunderte von Leuten unter Außerachtlassung der Bestimmungen des Generalregulierungsplanes und der Bauordnung an beliebigen Plätzen, ob sie nun zum Bauen geeignet sind oder nicht, sich nach eigenem Gutdünken Wohnhäuser errichtet hätten. Damals wurden Bauten immer nur auf dazu vorbestimmten, für die Anlage von Straßen, den Einbau von Kanälen, Gas- und Wasserleitungen u.s.w. gut geeignetem Gelände unter voller Wahrung der in der Bauordnung vorgeschriebenen Bestimmungen in Angriff genommen.

Jede Art von Bautätigkeit auf dem Wiener Gemeindegebiete hat sich den gesetzlichen Bestimmungen der Bauordnung anzupassen. Die Einhaltung der Bauordnungsbestimmung ist notwendig, weil die Gemeinde nur auf diesem Wege ihre im öffentlichen Interesse zu erhebenden Forderungen z.B. für die Anlage von Straßen durchsetzen kann.

Eine große Stadt bedarf zu ihrer richtigen Entwicklung eines Generalregulierungsplanes, der auf sämtliche städtischen Bedürfnisse Rücksicht nimmt. In ihm sind die großen Verkehrsstraßen, die Eisenbahnen mit ihren Hilfsanlagen, die öffentlichen Plätze u.s.w. für eine Reihe von Jahren vorausblickend vorzusehen. Je nach der Bignung des Geländes und der Verkehrslage ist eine Zoneneinteilung vorzusehen, welche bestimmte Gebiete dem Hochbau, andere dem Flachbau zuweist. Der Regulierungsplan nimmt auch die Trennung vor zwischen Wohngebieten, Industriezonen und Grünflächen. Er reserviert Flächen für Hafenanlagen, Flugplätze u.s.w. Jede Art von Bautätigkeit hat sich an die Richtlinien des Regulierungsplanes zu halten. Es ist selbstverständlich, daß ein Durcheinander mit schweren, gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen eintreten müßte, wenn die Bestimmungen dieses Regulierungsplanes nicht befolgt werden würden. Es ist ganz unzulässig, daß von Seite einer Gruppe von Menschen willkürlich und mit Außerachtlassung des Generalregulierungsplanes gebaut wird. Die Gemeinde muß ja bei der Auswahl von Wohngebieten sich auch von den Ueberlegungen leiten lassen, ob diese für die wirtschaftliche Anlage von Straßen und all ihren Einbauten als Unratskanäle, Gas-, Wasserleitungen u.s.w. geeignet sind. Ein Gebiet, welches beispielsweise wegen ungünstiger Bodenbeschaffenheit riesige Kosten für Kanäle und Wasserversorgung bedingt, muß vorwiegend als Wohngebiet ausgeschaltet werden und anderen Zwecken dienen, beispielsweise als Grünfläche.

Ein Beispiel: Die von Gerinne der alten Donau und vom das neue Strombett begleitenden Innundationsgebiet begrenzte Insel ist, von Kaisermühlen abgesehen unparzelliert, d.h. die behördliche Ge-

nehmung eines Planes, der Baustellen schafft, öffentliche Straßen und Plätze vorsieht, liegt nicht vor. Wenn der Grundbesitzer für seine eigenen Bedürfnisse einen Plan ausgearbeitet hat, nach welchem er den verschiedenen Pachtwerbern Grundstücke für Garten und leider auch für Siedlungszwecke zur Verfügung stellt und dabei irgendwelche Verbindungswege zu den Pachtparzellen offen läßt, so bedeutet dies noch keineswegs eine Parzellierung, und die Gemeindeinteressen sind ebenfalls nicht gewahrt. Wenn vorher gesagt wurde, daß die Pachtflächen **l e i d e r** auch für Siedlungszwecke vom Grundbesitzer bereitgestellt werden, so richtet sich dieses Bedenken keinesfalls gegen die an und für sich förderungswerten Siedlungsbestrebungen, sondern gegen den Umstand, daß das in Rede stehende Gebiet zum Wohnen wie zum Siedeln nicht geeignet ist.

Warum? Es handelt sich um ein Gelände, das seit altersher von Donauarmen durchzogen ist, also für die Fundierung von Gebäuden, Kanälen u. dgl. die denkbar schlechtesten Vorbedingungen bietet. Sollen hier Gebäude längeren Bestand haben, so müßten sie künstlich, d. h. auf Eisenbetonpfählen oder Betonplatten gegründet werden, weil sonst Setzungen und baldige Zerstörungen unausbleiblich werden. Dies ist auch eine der Ursachen, warum das Gebiet im Generalregulierungsplane niemals als Bauland ausgezeichnet worden ist.

Sollte dieses zum Bauen so wenig geeignete Gelände dennoch als solches verwendet werden, so wäre die Gemeinde gezwungen, mit Aufwendung riesiger Mittel eine Kanalisierung zu schaffen, die über die Kosten der Kanalisierung in einem anderen, günstigeren, gleichgroßen Gebiet außerordentlich weit hinaus gingen, weil der Kanal auf der Insel im unverlässlichen Gelände künstlich fundiert werden müßte. Ganz das gleiche Bild von der Wasserversorgung. Auch hier würden, wie die Berechnungen des Stadtbauamtes zeigen, Unsummen notwendig sein. Man kann dem nicht entgegenhalten, daß die Gemeinde bereits eine Wasserleitung errichtet hat. Diese Notwasserleitung reicht keineswegs für das bereits besiedelte Gelände aus, noch vielweniger wäre sie zureichend, wenn die Besiedelung fort dauerte. In der Tatsache, daß die Gemeindeverwaltung einige Auslaufbrunnen errichtet hat, kann nur ein sehr weitgehendes Entgegenkommen der Gemeindeverwaltung erblickt werden, der es eben nicht gleichgültig ist, ob die dort nun einmal vorhandenen Bewohner in der Lage sind, sich gesundes Trinkwasser - wenn auch aus größerer Entfernung - zu holen oder nicht. Ebenso hat die Gemeinde es geduldet, daß die Siedler selbst eine notdürftige Beleuchtung der Verbindungswege eingerichtet haben, denn es ging nicht an zu verhindern, daß im Falle einer Erkrankung ein Arzt zur Nachtzeit dort wegen des Fehlens der Beleuchtung nicht zu einem Kranken gelangen könnte. Die gleiche Auffassung gilt natürlich bezüglich Errichtung einer Feuerwache. Auch hier handelt es sich um eine der notwendigsten Vorsorgen zum Schutze des Lebens und des Eigentums der dort Ansässigen. Die Ausgestaltung aller dieser zum gesunden Wohnen in einer Großstadt jedoch unentbehrlichen öffentlichen Einrichtungen würde - es muß dies immer und immer wieder betont werden - ungeheure Summen verschlingen, für deren Verausgabung an dieser Stelle umso weniger die Rechtfertigung gefunden werden kann, als im Gebiete Wiens noch reichlich zur Errichtung von Wohnbauten vorzüglich geeignetes Gelände zur Verfügung steht, wo alle diese Vorsorgen weit billiger getroffen werden können. Beim Fehlen der wichtigsten sanitären Vorkehrungen, wie Kanalisation, Hochquellenwasserversorgung usw., ergeben sich eben gesundheitliche Bedenken, wenn sich die ursprünglich nur lockere Besiedelung immer mehr verdichtet. (Hierüber liegt ein Gutachten der berufenen Hygieniker an, sodaß hier nur von der technischen Seite der Angelegenheit gesprochen wird.) Die Gefahr liegt in der Vergrößerung der Ansiedlung. Nachdem die erwähnte Insel kein geeignetes Wohngelände bildet, bedeutet der Fortbestand der An-

häufung von hunderten von Familien, die in teilweise höchst bedenklichen Hütten untergebracht sind, nicht für die dort Wohnenden, sondern für ganz Wien eine Gefahr. Hier liegt also ein außerordentliches Interesse der Gesamtbevölkerung vor, dem die Stadtverwaltung unbedingt Rechnung tragen muß, selbst wenn darunter einzelne in ihren Wünschen enttäuscht werden müßten. So hat das Gebiet auch im Generalregulierungsplan keinesfalls die Widmung als Bauland. Es ist vorgesehen, die seimerzeit zu errichtenden Hochwasserschutz- und Hafenanlagen aufzunehmen. Mag sein, daß dort auch im Hinblick auf das in starker Entwicklung begriffene Flugwesen einmal ein Flugplatz errichtet werden wird, keineswegs jedoch Wohnstätten.

Die Nahrungsmittelnot während des Krieges und der ersten Nachkriegsjahre hat dazu geführt, daß jedes Fleckchen Erde als Gemüsegarten verwendet wurde, ein Bestreben, dem gewiß auch von Seite der Stadtverwaltung nicht hindernd entgegen getreten wurde.

Es hat sich aber immer mehr und mehr zur Gewohnheit herausgebildet, daß die Leute in ihrem lieb gewordenen Garten nicht nur Gemüse ziehen, sondern dort auch wohnen wollen. Nur so und keineswegs allein durch die Wohnungsnot ist es erklärlich, wenn in Gebieten, wo man ohneweiters Schrebergärten und Lauben, also kleine Schutzhütten zugelassen hätte, ganz willkürlich von den Pächtern Wohnhäuser errichtet wurden. Die Pächter haben vielfach ihre Stadtwohnung aufgegeben, waren also keineswegs immer von Obdachlosigkeit bedroht.

Die Gemeinde hat das Bestreben jener, die im engen Anschluß an einen Garten wohnen wollen, immer und mit Aufwendung sehr großer Mittel gefördert. Sie hat zu diesem Zweck eine ganze Reihe von Siedlungsgebieten vorgesehen. In diesen Gebieten hat kein Mensch irgendeine Beeinträchtigung durch die Baubehörde zu befürchten, solange er die für diese Gebiete geltenden Richtlinien einhält. Die Stadtverwaltung kann es aber nicht zugeben, daß jedermann gerade dort baut, wo es ihm paßt, ohne Rücksicht darauf, ob dabei die öffentlichen Interessen, die im Stadtplane zum Ausdruck kommen, vereitelt werden oder nicht. Vereinzelte kleinere Bauten im Gebiete der erwähnten Insel bedingen natürlich nicht jene Gefahren, wie die jetzt bestehende Anhäufung von Hunderten von Familien. Daher ist es nicht inkonsequent, wenn die städtischen Ämter in früheren Zeiten entweder ein derartiges Objekt auf Widerruf zugelassen oder vereinzelte ohne Genehmigung errichtete Bauten stillschweigend belassen haben, z.B. ältere Bauten im Brettldorf. Die Gefahr liegt eben in der Häufung und deshalb muß das Weiterwachsen und das Hinzukommen weiterer Objekte verhindert werden.

Gegenwärtig werden im Brettldorf und in Kürze auch in den Nachbargebieten genaue Erhebungen über jedes einzelne Objekt durchgeführt und es wird entschieden werden, ob bei besonderen gesundheitlichen Gefahren ein sehr schlechtes Objekt zur räumen oder zu demolieren sein wird. Keineswegs ist beabsichtigt, wie bösartig ausgestreut wurde, zur massenhaften Vermehrung der Obdachlosigkeit beizutragen. Die Demolierung eines Objektes kommt erst in Betracht, bis für die Bewohner anders vorgesorgt worden ist. Vereinzelt kann unter Umständen auch die Beendigung eines nahezu fertigen Objektes, das sonst gesundheitlich einwandfrei wäre, in Aussicht genommen werden; immerhin ist es jedoch der feste Entschluß der Stadtverwaltung, die schrittweise Beseitigung dieser wilden Siedlungen einzuleiten, eine Beseitigung, die sich naturgemäß über Jahre erstrecken wird. Besonders schlechte Objekte müssen rasch beseitigt werden, verhältnismäßig gute wird man jedoch bestehen lassen können, wenn eine gewisse Isolierung durch den Entfall der bedenklichen geschaffen sein wird. An alle In-

haber von Schrebergärten und Sommerlauben ist aber die dringende Warnung zu richten, in diesen Gebieten nicht Wohnbauten zu schaffen. Die Gemeinde Wien kann die Widmung solcher Gebiete, die in Zukunft voraussichtlich für andere Zwecke notwendig werden könnten, für Schrebergärten heute nur auf begrenzte Zeit z. B. 10 bis 15 Jahre zugestehen und kann sich nicht vor die Tatsache stellen lassen, daß sie gegen ihren Willen zu Wohngebieten werden.

Wir wollen schließlich nicht vergessen, daß die Gemeindeverwaltung einen wahrhaftig gigantischen Kampf gegen die Wohnungsnot führt. Der Bau von 25.000 gesunden Volkswohnungen ist nicht nur vom Gemeinderat beschlossen, sondern in energischer Durchführung begriffen. Noch dieses Jahr werden rund 5.000 Wohnungen bezugsfertig dem Wohnungsamte zur Verfügung gestellt werden, ungerechnet die in den Jahren 1923 und 1924 errichteten Bauten. Es hieße aber die Absichten der Gemeindeverwaltung völlig verkennen, wollte man glauben, daß sie nichts anderes beabsichtigt als den Wohnungssuchenden ein Dach zu bieten. Die Absicht geht vielmehr dahin, mustergiltige Wohnungen zu bieten und damit einen großen Fortschritt in der Wohnungskultur Wiens zu verwirklichen. Wie stellt sich gegenüber dieser gewiß höchst begrüßenswerten und von jedermann förderungswerten Absicht die Schaffung regelloser, höchst mangelhaft ausgerüsteter Wohnungen durch jene Siedler, die wild bauen? - Kein Kanal, ein Schlagbrunnen, der bedenkliches Wasser fördert, eine Fundierung, die für den Bestand des Objektes große Besorgnis auslöst, und zu dauernden, unverhältnismäßig großen Reparaturkosten Anlaß gibt: also Hütten für den äußersten Fall der Obdachlosigkeit, aber doch keine Wohnungen für den dauernden Bestand können in diesen nicht zum Siedeln bestimmten Gebieten errichtet werden. Die Gemeindeverwaltung strebt einen Fortschritt in der Wohnkultur an, die wilden Siedler leiten einen mächtigen Rückschritt ein. Es können daher diese mangelhaften Wohnungen nicht dauernd belassen werden.

Es handelt sich bei der Bekämpfung des ungesetzlichen regellosen Bauens um die Wahrnehmung der primitivsten Pflichten einer Stadtverwaltung, die auf Ordnung sehen muß und nicht dulden kann, daß die ganze Bevölkerung einer Stadt gefährdet wird durch eine Anzahl von Menschen, die auf ungeeignetem Gelände mangelhafte Wohnobjekte errichtet haben oder errichten wollen. Einmal muß der Gesetzlosigkeit Einhalt geboten werden. Ganz falsch wäre es zu glauben, daß - wie bereits gesagt wurde - die Gemeindeverwaltung ein plötzliches Wegrasieren der ohne Genehmigung entstandenen Bauten beabsichtige. Was unbedingt verhindert werden muß, ist, daß weiter gebaut wird, im übrigen wird die allmähliche Auflösung der wilden Siedlungen im Laufe der Jahre angestrebt.

Das Auflehnen jener, die auf eigene Faust und ohne Genehmigung Objekte errichtet haben, gegen die öffentliche Ordnung bedeutet die schwerste Diskreditierung der geordneten Siedlungsbewegung überhaupt und es muß gerade im Interesse dieser gegen die Auswüchse aufgetreten werden, mag auch die notwendige Strenge von einzelnen als Härte empfunden werden. Die ganze Aktion der Stadtverwaltung ist doch durchaus im öffentlichen Interesse gelegen.

II. Hygienischer Teil.

G u t a c h t e n

über die sanitäre Beschaffenheit der Siedlungen Bruckhausen u. Brettldörfel.

Die wichtigste Voraussetzung für die Gesunderhaltung einer menschlichen Siedlung bildet die Beschaffung einwandfreien Trink- und Brauchwassers, die Möglichkeit zur Beseitigung der Abfallstoffe, die hygienische Anlage der Wohnobjekte und eine solche Bodenbeschaffenheit, daß sie dem dauernden gesundheitszutraglichen Zustand der menschlichen Unterkünfte gewährleistet.

Oertlichkeiten, die von Natur aus mit Mängeln in dieser Beziehung behaftet sind, können durch die Fortschritte der Technik noch ansiedlungsfähig gemacht werden.

Ansiedlungen, in welchen diese Fragen nicht oder nur teilweise beachtet sind, bergen für die Siedler und ihre weitere Umgebung Gefahren in sich, die sich in Krankheiten, in gelegentlichem Auftreten von Seuchen, in der Verkümmernng des Nachwuchses, in der Degenerierung der Angesiedelten auswirken.

Bildet eine solche Siedlung einen Teil einer Stadt, so ist sie für die ganze Stadt direkt und indirekt ein Nachteil; direkt durch die Möglichkeit der Weiterverbreiterung einer eventuellen Seuche, indirekt durch die Schädigung des gesundheitlichen Rufes der ganzen Stadt.

Eine Stadt, in der Millionen von Menschen auf wenigen Quadratkilometern zusammengedrängt wohnen, muß an jeden ihrer Stadtteile strengere Anforderungen hygienischer Natur stellen als ein Land, wo auf Hunderte von Kilometern nur wenige Menschen verteilt sind.

Daher haben die Städte seit jeher getrachtet, den hygienischen Forderungen bis zum äußersten Rechnung zu tragen.

In dieser Beziehung kann Wien als Muster hingestellt werden, das mit der Einleitung von Hochquellwasser in fast jedes Haus, durch die tadellose Kanalisation, durch die Stadtregulierung dauernd zu einer gesunden, für Seuchen kaum zugänglichen Stadt geworden ist.

In Wien waren vor Zeiten Typhus, Ruhr, Cholera und Brechdurchfall endemisch, d.h. diese Krankheiten herrschten und entstanden auf Wiener Boden selbst und flackerten zeitweise zu ganz umfangreichen, bösartigen Seuchen auf.

Seit der Hochquellenleitung sind diese Krankheiten aus Wien verschwunden, so weit sie sich noch immer zeigen, sind die Krankheitsfälle einzeln eingeschleppt oder durch Nahrungsmittel (Milch) von auswärts verursacht. Die tadellose Kanalisation läßt Wien als reine, von Ausdünstungen freie Stadt erscheinen.

Wenn es aber unserem Vorfahren durch Schaffung dieser Werke gelungen ist, Wien zur gesunden Stadt zu machen, so hat jede Stadtverwaltung die Pflicht, danach zu trachten, daß an keinem Punkte dieser hygienische Schutz durchbrochen und wertlos gemacht wird.

Einen solchen schwachen Punkt stellt die Siedlung dar, die im Laufe der Zeit auf der Inselbildung zwischen alten Donaueuen und regulierter Donau entstanden ist, und die der Volksmund bezeichnend für das Äußere „Brettldörfel“ genannt hat.

Ursprünglich aus Tümpeln mit schwankendem Wasserstand, aus Auen, welligen Sand- und Grasflächen (Haufen) bestehend, ständig dem Hochwasser ausgesetzt, hat dieses Gebiet durch Verschüttung mit Abgrabmaterial aus dem Inundationsgebiete, durch jahrelange Anhäufung von Kehrriecht ein mehr oder weniger ebenes Niveau bekommen,

das zuerst nur ganz vereinzelt von Menschen besiedelt war (Bruckhaufen), die sich mit der Verwertung von Abfällen, welche aus dem Kehricht gesammelt wurden, beschäftigten. In primitiven vereinzelt Hütten fanden diese Menschen nebst einem sicherheitspolizeilich beargwöhnten Abhub Unterkunft.

Sanitätspolizeilich hatte diese Siedlung wegen ihrer kaum nennenswerten Anzahl, wegen der Isolierung nur die Bedeutung einer vermehrten Ueberwachung.

Erst kurz vor dem Kriege begann sich dort eine Bautätigkeit zu entwickeln, die darin bestand, daß entgegen dem Willen der Behörden förmlich über Nacht fortwährend neue Objekte entstanden.

Das neue Uebel war bereits unmittelbar vor Kriegsbeginn so weit gediehen, daß im Gesundheitsamte Erörterungen wegen zu treffender Maßnahmen stattfanden. Es wurde z.B. aus Angst vor eventueller Seuchengefährdung dieses Gebietes der Bruckhaufen einer systematischen Abbrennung unterzogen. Radikalen Maßnahmen standen einerseits die Unklarheit über die zukünftige Rolle dieses Gebietes bei der Lösung der Donau-Oderkanalfrage und schließlich der Kriegsausbruch hindernd im Wege.

In der Kriegs- und Nachkriegszeit nahm sogar, gestützt auf sonst gesunde Siedlerbestrebungen, diese Unzukömmlichkeit rasch zu, sodaß in wenigen Jahren eine dichte Anhäufung von etwa 500 Objekten entstand, die als Mischling zwischen Stadt, Dorf und Siedlung nur die sanitären Nachteile aller dieser drei aufwies: mangelhafte Bauweise, getrenntes Wohnen beim Fehlen von einwandfreiem Trinkwasser.

Vielfach sind die dort entstandenen Anwesen keine Siedlungen im strengen Sinne der Siedlerbewegung, sondern eine Verbindung von primitiven Hütten mit Stallungen, in denen Mensch und Tier notdürftig untergebracht sind, sodaß von einer geregelten Schrebergärtnerei keine Spur zu finden ist.

Damit fehlt dieser Ansiedlung die sonst mit der Schrebergärtnerei verbundene gegenseitige Isolierung, und sie sinkt unter das Niveau des Zigeunerdorfes mit allen seinen sanitären Gebrechen, was für den Fall der Einschleppung auch anderer Seuchen, wie z.B. Blattern, von schwerster Bedeutung ist.

Das Wasser wird zumeist durch Schlagbrunnen sehr geringer Tiefe dem Boden entnommen. Seinem Ursprung nach also oberflächliches Donauwasser, ist es infolge der Auslaugung der mannigfachen Anschüttungen eine stellenweise misfärbige Lauge, die an und für sich unappetitlich, als Trinkwasser Bedenken erregen muß.

Dazu kommt, daß infolge der fehlenden Kanalisation Senkgruben angelegt sind, die selbstverständlich im Zusammenhang mit dem wilden, vorschriftswidrigen Bauen schlecht, undicht und mangelhaft angelegt, auch nicht den vom hygienischen Standpunkt aus erforderlichen Abstand von Brunnen wahren, sodaß entweder auf dem Areale des Besitzers selbst oder in seinem Verhältnis zum Nachbarn Brunnen und Senkgruben so nahe aneinanderliegen, daß die gefürchtete frische Verunreinigung mit menschlichen und tierischen Abfallstoffen gegeben ist.

Diese Verunreinigung bleibt solange ungestraft als die Einwohner gesund sind bzw. nur gesunde Personen dort verkehren. Der zufällige Besuch eines mit einer seuchenartigen behafteten Menschen kann eine Katastrophe zeitigen.

Der Sanitätspolizist muß diesem Moment für jede Stunde fürchten, er muß daher auf die Bereinigung dringen.

Ein Vergleich mit ländlichen Bauernsiedlungen, bei denen ja die Verhältnisse häufig ähnlich liegen, läßt sich deshalb nicht heranziehen, weil die Brettsiedlung auf einen engen Raum zusammengedrängt doch stadtartigen Charakter trägt.

Was aber der Ausbruch einer solchen Seuche bedeutet, kann nur der ermessen, der auf dem Seuchengebiete Erfahrung hat.

Die Eindämmung ist mit ungeheuren Kosten verbunden, die unzulängliche Bauweise, der sich ansammelnde Unrat erschweren durchgreifende Desinfektionsmaßnahmen; die Seuche greift unaufhaltsam weiter und kann, wie leicht aus der Seuchengeschichte einiger Städte durch Beispiele illustriert werden könnte, oft nur mit der sofortigen Räumung und Niederlegung abgeschnitten werden.

Die latente Gefahr droht. Der Umstand, daß sie bisher nicht Ereignis geworden ist, ist recht erfreulich; es wäre jedoch gewissenlos zuzuwarten, weiter auf gutes Glück zu rechnen und erst dann vorzugehen, bis das Anwachsen der primitiven Verhältnisse die Aufgabe immer schwieriger gestaltet.

Wenn daher die Stadtverwaltung daran geht, endlich geordnete Verhältnisse zu schaffen, so tut sie nur ihre sanitäre Pflicht gegenüber der Allgemeinheit.

Die Oertlichkeit liegt förmlich mitten in Wien. Es kann und wird daher der Ausbruch einer Seuche, mag sie sonst auch vielleicht durch die zu treffenden Seuchentilgungsmaßnahmen für die Stadt ohne jede Bedeutung sein, von einem solchen Schaden für den gesundheitlichen Ruf der Stadt sein, daß Handel und Verkehr empfindlich leiden. Gerade in dieser Beziehung wird Wien vom näheren und ferneren Ausland mit Argusaugen beobachtet.

Die sanitäre Forderung lautet daher: Dieses Gebiet muß unter jeder Bedingung saniert werden, geht dies nicht durch vollen Anschluß an die allgemeinen sanitären Einrichtungen der Stadt Wien, so durch eine Einschränkung sowohl in der Gesamt- wie in der Einzelausdehnung, sodaß jederzeit einer manifestwerdenden Seuchengefahr mit einem Schlage begegnet werden kann.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:

Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 29. August 1925. Dritte Ausgabe.

Der Empfang des Oesterreichisch-deutschen Volksbundes auf dem

Praterquai. Heute um 7 Uhr abends trafen 320 Mitglieder des Oesterreichisch-deutschen Volksbundes aus dem Deutschen Reiche unter Führung des Reichstags-Präsidenten Paul Löbe und von 20 Abgeordneten des Reichstages in Wien ein. Die Mitglieder des Volksbundes waren früh in Passau abgefahren, in Linz vom Landeshauptmann-Stellvertreter Langoth und Bürgermeister Dametz begrüßt worden. Sie hatten dann die Fahrt mit dem Schiff „Franz Schubert“ nach Wien fortgesetzt. Der Dampfer war auf dem Wege Gegenstand lebhafter Zustimmungskundgebungen. Das Anlegen in Wien gestaltete sich infolge des Hochwasserstandes schwierig. Um das Gebäude der Dampfschiffstation an der Reichsbrücke hatte sich eine nach Tausenden zählende Menschenmenge eingefunden, auch die Reichsbrücke war von Anschlußfreunden dicht besetzt. Das Schiff trug viele Wimpel und Fahnen in den Farben aller deutschen Länder und vieler deutscher Städte. Während das Schiff anlegte, spielte eine Misenbahnerkapelle und es setzten begeisterte Ovationen, Tücherschwenken und Zurufe ein. Als erster verließ Reichstagspräsident Löbe das Schiff und wurde am Landungssteg von Stadtrat Speiser begrüßt. Außerdem hatten sich eingefunden die Stadträte Breitner und Weber, eine Anzahl von Gemeinderäten und Bezirksvorstehern, Landesrat Helmer, Gesandtschaftsrat Dr. Alberti, die Leitungsglieder der Ortsgruppe Wien des Volksbundes und die Vorstände von verschiedenen Wiener Vereinen. Die ursprünglich in dem inneren Teil der Dampfschiffstation in Aussicht genommene Begrüßung mußte wegen des massenhaften Andranges vor das Gebäude verlegt werden. Von einem Kraftwagen aus richtete amtsführender Stadtrat Speiser an die reichsdeutschen Gäste folgende Worte:

„Die Stadt Wien begrüßt Sie auf ihrem Boden am blauen Donaustrande herzlich und mit Freude. Sie kommen zu uns als die Herolde einer grossen, gewaltigen Idee, die durch die Jahrhunderte von Sieg zu Sieg geschritten ist, die unsere nächsten Vorfahren, die Achtundvierzigerkämpfer, vollenden wollten, deren Erfüllung wir als Erbe übernommen haben: das ganze freie deutsche Volk in einer freien Republik!

Die Abgesandten der Wiener Ortsgruppe des Oesterreichisch-deutschen Volksbundes mußten Sie noch an einer Grenze begrüßen, die einst um dynastischer Interessen willen aufgerichtet wurde. In unseren Herzen ist sie längst verlöscht, daß sie ganz falle, darum kämpfen wir.

Sie sind zu uns gekommen, um zu schauen. Mögen Sie in Ihren Herzen in alle deutschen Lande tragen das Bild unserer schönen Wienerstadt, der Schwester der großen deutschen Städte.

Sie sind zu uns gekommen, um zu hören. Ueberall wird Ihnen entgegenklingen der heiße und starke Wunsch Wiens und Oesterreichs nach Vereinigung mit der grossen deutschen Republik.

Sie sind gekommen, um zu uns zu sprechen. Mögen Ihre Worte den starken Anschlußwillen der Deutschösterreicher noch stärker und machtvoller entflammen.

Auf dem Boden dieser alten deutschen Stadt soll neu besiegelt werden der Bund des einigen freien deutschen Volkes.

Die Stadt Wien nimmt die große Volksgesandtschaft aus allen Gauen und Stämmen der deutschen Republik voll Freude auf und bietet ihr herzlichen Willkommgruß.“ (Lebhafter andauernder Beifall).

Präsident Löbe antwortete darauf folgendes:

„Von den frühesten Morgenstunden an, wo wir in Passau österreichischen Boden betraten, wurden wir überall mit großer Herzlichkeit begrüßt; auf unserer Donaufahrt sahen wir leider, daß schwere Hochwasser die herrlichen Ufer der Donau verheert haben. In dem Augenblicke aber, wo das flaggengeschmückte Schiff vorüberzog, grüßte man trotz allem die deutschen Brüder herzlich. Unser Besuch in Wien ein Gegenbesuch. Sänger, Künstler und Musiker haben uns in Berlin besucht, wir erwidern heute alle diese Freundesakte. Der morgige Tag ist den politischen Auseinandersetzungen gewidmet. Heute kann ich nur kurz sagen, wir verlangen das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes. (Brausende Zustimmung.) Wir wollen es erkämpfen nicht mit den Mitteln der Gewalt, sondern mit den Mitteln des Friedens. Wir wollen den Wiederaufbau des deutschen Volkes, wir wollen, daß der deutsche Arbeiter, der deutsche Bürger, der deutsche Bauer seine gesicherte Existenz in einem einigen großen Reiche findet. Niemand braucht deswegen zusammenzuknicken, auch wenn er in noch so hoher amtlicher Stellung sich befindet. Die heutige Kundgebung ist nicht nur ein freundlicher Willkommgruß für uns, sie gilt der freien großdeutschen Republik Deutschland.

Die herzlichen Willkommgrüße des Vertreters des Bürgermeisters und des Wiener Volkes erwidern wir auf das Wärmste.“ Den Worten Löbe's folgte nicht endenwollender Beifall, in dem sich das Deutschlandlied mischte. Die Abfahrt der Reichsdeutschen und insbesondere des Präsidenten Löbe gestaltete sich zu einer grossen Kundgebung, die sich durch die ganze Lasalle-Straße fortpflanzte. Die reichsdeutschen Gäste wurden auf dem ganzen Wege bis zum Praterstern mit stürmischen Freundschaft- und Heilrufen begleitet.

-----000-----